

Jahresrechnung 2023

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

EEK Gruppe	3
1 Bilanz	3
2 Erfolgsrechnung	4
3 Geldflussrechnung	5
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	7
5 Erläuterungen	8
6 Informationen zur Bilanz	18
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	29
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	30
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	31
10 Bericht der Revisionsstelle	32

Bank EEK	34
1 Bilanz	34
2 Erfolgsrechnung	35
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	36
4 Erläuterungen	37
5 Informationen zur Bilanz	46
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	54
7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken	55
8 Bericht der Revisionsstelle	56

EEK Immobilien	58
1 Bilanz	58
2 Erfolgsrechnung	59
3 Anhang zur Jahresrechnung	60
4 Bericht der Revisionsstelle	61

EEK Beteiligungen	63
1 Bilanz	63
2 Erfolgsrechnung	63
3 Anhang zur Jahresrechnung	64
4 Bericht der Revisionsstelle	65

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

EEK Gruppe

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		215'630	278'957
Forderungen gegenüber Banken		7'612	9'984
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	30'604	30'211
Hypothekarforderungen	6.1.1	1'464'333	1'416'123
Handelsgeschäft	6.2	1'670	1'872
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	48	24
Finanzanlagen	6.4	67'698	71'178
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'365	1'009
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	13'030	12'014
Sachanlagen	6.7	72'782	73'825
Sonstige Aktiven	6.8	1'190	1'158
Total Aktiven		1'875'962	1'896'355

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		235	817
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'247'527	1'285'778
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	44	23
Kassenobligationen		10'605	8'250
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	275'400	272'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'516	4'526
Sonstige Passiven	6.8	2'203	1'498
Rückstellungen	6.13	9'615	9'197
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	110'000	109'000
Gewinnreserven		204'766	197'298
Konzerngewinn		10'051	7'968
Total Passiven		1'875'962	1'896'355

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	1'171	971
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	103'891	65'349
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2'791	2'791

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	8.1	25'574	17'802
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft		52	50
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		895	795
Zinsaufwand	8.1	-6'672	-2'001
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		19'849	16'646
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-270	2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		19'579	16'648
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3'159	3'126
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		11	10
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		624	619
Kommissionsaufwand		-176	-185
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3'618	3'570
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		76	-55
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		714	952
Beteiligungsertrag		545	477
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		545	477
Liegenschaftenerfolg		3'723	3'534
Anderer ordentlicher Ertrag		4	5
Anderer ordentlicher Aufwand		-260	-296
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4'726	4'672
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	8.2	-6'746	-6'593
Sachaufwand	8.3	-4'327	-4'167
Subtotal Geschäftsaufwand		-11'073	-10'760
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.5, 6.7	-2'946	-3'245
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-5	-2
Geschäftserfolg		13'975	10'828
Ausserordentlicher Ertrag		0	4'019
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	-1'000	-5'000
Steuern	8.4	-2'924	-1'879
Konzerngewinn		10'051	7'968

3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	10'051	0		7'968	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1'000	0		1'000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2'946	0		3'245	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	2	0		1	0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	257	0		0	2	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	356		178	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'429	0		1'035	0	
Sonstige Positionen	0	500		0	500	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
Saldo	15'685	856	14'829	13'427	502	12'925
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Aktienkapital	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	1'519		0	2'293	
Liegenschaften	0	371		0	3'514	
Übrige Sachanlagen	0	1'029		0	686	
Saldo	0	2'919	-2'919	0	6'493	-6'493

Geldflussrechnung 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
<i>Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)</i>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
Kassenobligationen	2'355	0		0	307	
Pfandbriefdarlehen	3'400	0		16'800	0	
Sonstige Verpflichtungen	705	0		294	0	
Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	0	393		0	760	
Hypothekarforderungen	0	48'499		0	46'807	
Finanzanlagen	7'825	0		2'790	0	
Sonstige Forderungen	0	32		0	442	
<i>Kurzfristiges Geschäft</i>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	582		0	6'922	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	38'251		48'207	0	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21	0		23	0	
Forderungen gegenüber Banken	2'372	0		0	204	
Forderungen gegenüber Kunden	9	0		86	0	
Handelsgeschäft	202	0		0	1'031	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	24		0	24	
Finanzanlagen	0	4'345		0	8'728	
Saldo	16'889	92'126	-75'237	68'200	65'225	2'975
<i>Liquidität</i>						
Flüssige Mittel	63'327	0	63'327	0	9'407	-9'407
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	95'901	95'901	0	81'627	81'627	0

4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1'000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	197'282	109'000	16	7'968	314'266
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	1'000	0	0	1'000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	7'469	0	0	-7'469	0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	0	0	0	0	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	-1	1	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	10'051	10'051
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	204'751	110'000	15	10'051	324'817

5 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine weitergehende Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10-14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK AG ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien AG investiert gezielt in Immobilien.

Die Aktivitäten der EEK Gruppe umfassen die nachstehend aufgeführten klassischen Geschäftssparten der Bank sowie die Anlage in Immobilien und die Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes der EEK Immobilien.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften und Edelmetalle. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften und Anlagen in Gold. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus der Kontoführung, dem Kartengeschäft und dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK AG übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung - Banken der FINMA, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

Konzernabschluss - Grundsätze zur Konsolidierung

Für die EEK Gruppe wird ein Konzernabschluss erstellt. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK AG und EEK Immobilien AG. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Beteiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse der Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen "Ausserordentlicher Aufwand" oder "Ausserordentlicher Ertrag" ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Konzernrechnung, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschluss-tagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Konzernabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird in der Erfolgsrechnung Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2023	2022
EUR	0.9311	0.9886
USD	0.8422	0.9254
CAD	0.6378	0.6838
GBP	1.0725	1.1153
AUD	0.5743	0.6289

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für nicht gefährdete Forderungen ist eine Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis, basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Für nicht gefährdete Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freierwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt "Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position "Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen" gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position "Sonstige Aktiven" resp. "Sonstige Passiven" ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von "Macro Hedges" im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position "Zins- und Diskontertrag" oder in der Position "Zinsaufwand" erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der "Accrual-Methode" ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im "Ausgleichskonto" unter der Position "Sonstige Aktiven" beziehungsweise "Sonstige Passiven" ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der "Accrual-Methode" erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit ("Accrual-Methode"). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die "Aktive Rechnungsabgrenzungen" respektive "Passive Rechnungsabgrenzungen" abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die "Sonstige Aktiven" bzw. "Sonstige Passiven" abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position "Anderer ordentlicher Aufwand" bzw. "Anderer ordentlicher Ertrag" vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position "Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft" verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position "Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position "Finanzanlagen".

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position "Anderer ordentlicher Aufwand" bzw. "Anderer ordentlicher Ertrag" verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position "Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen" verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst.

einträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den "Ausserordentlichen Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2'500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem "Sachaufwand" belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten". Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Anderere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobilien	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen ("Impairment") in der Erfolgsrechnung (Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten") zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position "Ausserordentlicher Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position "Immaterielle Werte" aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position "Sonstige Passiven") erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrigbleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter "Lucky Buy"), wird sofort über die Position "Ausserordentlicher Ertrag" vereinnahmt. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position "Ausserordentlicher Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zins-

komponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt ("Accrual-Methode").

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position "Sachaufwand" belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang "Eventualforderungen und -verpflichtungen" offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position "Steuern"
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position "Personalaufwand"
- Andere Rückstellungen: Position "Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste"

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position "Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position "Zins- und Diskontertrag" als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position "Zinsaufwand" als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position "Passive Rechnungsabgrenzungen" ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position "Rückstellungen" verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden über die Position "Steuern" verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position "Sonstige Aktiven" bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position "Kapitalreserve" erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung "Vorsorge FinTec" ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die "Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG", welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position "Personalaufwand" verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position "Sonstige Aktiven" bilanziert.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Keine

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2023 die

Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Markt- risikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und Renditeliegenschaften intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch den Kreditausschuss des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Markt- risiken

Die weiteren Markt- risiken, welche vor allem Positions- risiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen, sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risiko- exposition wird jährlich durch die Risikokontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die EEK Gruppe gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden ("opting-up"). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen "Forderungen gegenüber Kunden" und "Hypothekarforderungen" sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank EEK die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position "Brutto-Erfolg Zinsengeschäft" übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die EEK Gruppe konzerninterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereini-

gung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der regelmässig stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen aus Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		3'477	20'181	7'084	30'742
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		1'281'269		400	1'281'669
- Büro- und Geschäftshäuser		24'600			24'600
- Gewerbe und Industrie		135'930			135'930
- Übrige		23'283			23'283
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1'468'559	20'181	7'484	1'496'224
	Vorjahr	1'419'567	23'248	4'494	1'447'309
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1'467'536	20'153	7'248	1'494'937
	Vorjahr	1'417'437	23'214	5'683	1'446'334
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		800		371	1'171
Unwiderrufliche Zusagen		92'742	2'800	8'349	103'891
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2'791	2'791
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	93'542	2'800	11'511	107'853
	Vorjahr	59'941	265	8'905	69'111

6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1'000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigung
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	1'977	1'577	400	400
	Vorjahr	0	0	0	0

**6.2 Aufgliederung des Handelschäftes und der übrigen Finanzinstrumente
mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)**

in CHF 1'000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1'670	1'872
Beteiligungstitel	1'670	1'872
Total Aktiven	1'670	1'872
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'670	1'872
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

6.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	48	44	2'763
- Terminkontrakte		0	0	0	48	44	2'763
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	48	44	2'763
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		48	44	
	Vorjahr	0	0	0	24	23	2'136
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		24	23	
		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	48			44		
	Vorjahr	24			23		
Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0		0		48	

6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1'000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	49'279	55'014	48'112	52'700
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	49'279	55'014	48'112	52'700
Beteiligungstitel	15'706	15'481	17'846	17'219
Edelmetalle	1'855	32	1'971	143
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	858	651	858	651
Total	67'698	71'178	68'787	70'713
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	43'729	44'045		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Berichtsjahr	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwert	Berichtsjahr	47'279	0	0	0	0	2'000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

6.5 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen			
Übrige Beteiligungen										
- mit Kurswert	10'006	-1337	8'669	0	1'519	0	-503	9'685	11'939	
- ohne Kurswert	3'825	-480	3'345	0	0	0	0	3'345		
Total Beteiligungen	13'831	-1'817	12'014	0	1'519	0	-503	13'030	11'939	

* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1'000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17'000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1'000	100	100	ja	

6.7 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12'753	-9'293	3'460	0	0	0	-241	0	3'219
Andere Liegenschaften	93'211	-23'121	70'090	0	371	0	-1'176	0	69'285
Übrige Sachanlagen	4'034	-3'759	275	0	116	0	-113	0	278
Immaterielle Werte	4'140	-4'140	0	0	913	0	-913	0	0
Total Sachanlagen	114'138	-40'313	73'825	0	1'400	0	-2'443	0	72'782

Operatives Leasing	Berichtsjahr
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	131

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	131
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 41'000 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1'000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	846	782	824	838
Indirekte Steuern	325	371	1'019	238
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2	2	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	17	3	142	204
Total	1'190	1'158	2'203	1'498

6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Sicherstellung der Einzahlungsverpflichtung zu Gunsten der esisuisse	4'160	0
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	404'420	275'400
Finanzanlagen	1'002	0

6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	116	189
Total	116	189

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung "Vorsorge FinTec" mit Sitz in Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement "Vorsorge FinTec", dem Reglement für das Vorsorgewerk "Bank EEK" sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Sammelstiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der "Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG" sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk "Bank EEK", die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und eine jährliche Sparbeitragszahlung für Kadermitarbeitende ab dem 40. Altersjahr. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1'000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	2	0	2	2	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1'000

	Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	36'674	0	0	0	638	638	591
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	-49	0	0	0	87	87	75

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2022 109.9%, bei einem technischen Zinssatz von 1.5% (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2021 125.0%, bei einem technischen Zinssatz von 1.5%. Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30.09.2023 auf ca. 112.2%, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5%. Der definitive Deckungsgrad per 31.12.2023 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2023 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1'000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.622%	2024	20'000
		2025	25'000
		2026	17'900
		2027	37'100
		2028	25'000
		2030	14'500
		2031	28'100
		2032	29'100
		2033	24'800
		2034	15'000
		2035	7'000
		2037	10'000
		2038	10'000
		2040	400
2041	6'500		
2049	5'000		
Total			275'400

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1'000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	>1 – ≤ 2 Jahre	>2 – ≤ 3 Jahre	>3 – ≤ 4 Jahre	>4 – ≤ 5 Jahre	>5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	20'000	25'000	17'900	37'100	25'000	150'400	275'400
Total	20'000	25'000	17'900	37'100	25'000	150'400	275'400

6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1'000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	74	0	0	0	0	2	-23	53
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	74	0	0	0	0	2	-23	53
Rückstellungen für latente Steuern	9'123	0	0	0	0	439	0	9'562
Total Rückstellungen	9'197	0	0	0	0	441	-23	9'615
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	109'000	0	0	0	0	1'000	0	110'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	974	-13	0	0	-4	330	0	1'287
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	17	-13	0	0	-4	400	0	400
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	957	0	0	0	0	-70	0	887

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1'000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	32'711	37'540	6'678	6'646

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1'000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immobili- siert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	211'470	4'160						215'630
Forderungen gegenüber Banken	7'612							7'612
Forderungen gegenüber Kunden		9'932	2'883	6'267	7'912	3'610		30'604
Hypothekarforderungen	642	17'947	212'675	317'689	525'834	389'546		1'464'333
Handelsgeschäft	1'670							1'670
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			13	35				48
Finanzanlagen	18'419		5'501	5'017	29'256	9'505		67'698
Total Berichtsjahr	239'813	32'039	221'072	329'008	563'002	402'661	0	1'787'595
Total Vorjahr	307'263	26'319	155'884	299'855	588'470	430'558	0	1'808'349
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	235							235
Verpflichtungen gegenüber Kundeneinlagen	745'715	319'800	86'396	95'216	400			1'247'527
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			12	32				44
Kassenobligationen			200	2'650	6'886	869		10'605
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				10'000	10'000	105'000	150'400	275'400
Total Berichtsjahr	745'950	319'800	86'608	107'898	17'286	105'869	150'400	1'533'811
Total Vorjahr	970'527	316'068	8	13'835	95'080	171'350	0	1'566'868

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	1'171	971
Total Eventualverpflichtungen	1'171	971

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	0	29
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	0	251

8.2 Aufgliederung des Personalaufwandes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5'368	5'241
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktien- basierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1'129	1'070
Übriger Personalaufwand	249	282
Total Personalaufwand	6'746	6'593

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	319	307
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1'547	1'463
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	114	127
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	135	144
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	135	144
- davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2'212	2'126
Total Sachaufwand	4'327	4'167

8.4 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2'485	1'719
Aufwand für latente Steuern	439	160
Total Steuern	2'924	1'879
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	21%	17%

9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

9.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1'000

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	324'087				313'766
Kernkapital (T1)	324'087				313'766
Gesamtkapital Total	324'087				313'766
Mindesteigenmittel (CHF)	157'663				156'276
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1'970'786				1'904'147
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte)	16.4%				16.0%
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	237'622	257'313	263'685	279'518	304'299
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	125'736	121'168	137'668	162'124	170'699
Liquiditätsquote, LCR (in %)	189.0%	212.4%	191.5%	172.4%	178.3%

Die EEK Gruppe nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 3 bis 30) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>.
Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roger Pahud
Zugelassener
Revisionsexperte

Bern, 23. Februar 2024

Bank EEK

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		215'630	278'957
Forderungen gegenüber Banken		7'612	9'984
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	30'604	30'211
Hypothekarforderungen	5.1.1	1'508'533	1'460'423
Handelsgeschäft	5.2	1'670	1'872
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	48	24
Finanzanlagen	5.4	66'840	70'527
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'144	1'008
Beteiligungen		13'030	12'014
Sachanlagen		3'497	3'735
Sonstige Aktiven	5.5	342	298
Total Aktiven		1'848'950	1'869'053
Total nachrangige Forderungen		27	27
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		235	817
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'333'169	1'369'989
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	44	23
Kassenobligationen		10'605	8'250
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		275'400	272'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'378	4'444
Sonstige Passiven	5.5	1'376	657
Rückstellungen	5.9	51'869	45'668
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	110'000	109'000
Gesellschaftskapital	5.10	17'000	17'000
Gesetzliche Gewinnreserve		40'700	38'100
Gewinnvortrag		5	2
Gewinn		3'169	3'103
Total Passiven		1'848'950	1'869'053
Total nachrangige Verpflichtungen		20'000	20'000
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	1'171	971
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	103'891	65'349
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2'791	2'791

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	6.1	26'684	18'891
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsgeschäft		52	50
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		895	795
Zinsaufwand	6.1	-6'892	-2'221
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		20'739	17'515
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-270	2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		20'469	17'517
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3'159	3'126
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		11	10
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		625	620
Kommissionsaufwand		-176	-185
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3'619	3'571
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		76	-55
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		714	952
Beteiligungsertrag		545	477
Liegenschaftenerfolg		35	37
Anderer ordentlicher Ertrag		124	125
Anderer ordentlicher Aufwand		-260	-296
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		1'158	1'295
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	6.2	-6'746	-6'593
Sachaufwand	6.3	-4'216	-4'091
Subtotal Geschäftsaufwand		-10'962	-10'684
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-1'770	-1'972
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-6'227	-4'121
Geschäftserfolg		6'363	5'551
Ausserordentlicher Ertrag		0	19
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1'000	-1'000
Steuern	6.4	-2'194	-1'467
Gewinn		3'169	3'103
Gewinnverwendung			
Gewinn		3'169	3'103
Gewinnvortrag		5	2
Bilanzgewinn		3'174	3'105
Gewinnverwendung			
- Zuweisung an Gesetzliche Reserven		-2'650	-2'600
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
Vortrag neu		24	5

3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

3.1 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1'000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	17'000	38'100	109'000	2	3'103	167'205
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	1'000	0	0	1'000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	2'600	0	0	-2'600	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	3	-3	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3'169	3'169
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	17'000	40'700	110'000	5	3'169	170'874

4 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10-14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften und Edelmetalle. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften und Anlagen in Gold. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus der Kontoführung, dem Kartengeschäft und dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung - Banken der FINMA.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen "Ausserordentlicher Aufwand" oder "Ausserordentlicher Ertrag" ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird unter der Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2023	2022
EUR	0.9311	0.9886
USD	0.8422	0.9254
CAD	0.6378	0.6838
GBP	1.0725	1.1153
AUD	0.5743	0.6289

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt. Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehende Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für nicht gefährdete Forderungen ist eine Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis, basierend auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Für nicht gefährdete Forderungen können bei Bedarf Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Auflösungen von freierwerbenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Ver-

luste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt "Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position "Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen" gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden

unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position "Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option" erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position "Sonstige Aktiven" resp. "Sonstige Passiven" ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von "Macro Hedges" im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position "Zins- und Diskontertrag" oder in der Position "Zinsaufwand" erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der "Accrual-Methode" ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im "Ausgleichskonto" unter der Position "Sonstige Aktiven" beziehungsweise "Sonstige Passiven" ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der "Accrual-Methode" erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommis-

sionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit ("Accrual-Methode"). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die "Aktive Rechnungsabgrenzungen" respektive "Passive Rechnungsabgrenzungen" abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position "Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die "Sonstige Aktiven" bzw. "Sonstige Passiven" abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwertes werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschrei-

bung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position "Anderer ordentlicher Aufwand" bzw. "Anderer ordentlicher Ertrag" vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position "Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft" verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position "Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position "Finanzanlagen".

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position "Anderer ordentlicher Aufwand" bzw. "Anderer ordentlicher Ertrag" verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position "Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen" verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchti-

gungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den "Ausserordentlichen Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2'500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem "Sachaufwand" belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten". Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position "Ausserordentlicher Ertrag" erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position "Ausserordentlicher Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position "Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten" zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position "Ausserordentlicher Ertrag" verbucht, realisierte Verluste über die Position "Ausserordentlicher Aufwand".

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt ("Accrual-Methode").

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position "Sachaufwand" belastet.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang "Eventualforderungen und -verpflichtungen" offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstich-

tag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position "Steuern"
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position "Personalaufwand"
- Andere Rückstellungen: Position "Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste"

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position "Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft". Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition, sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Spalte "Umbuchung" dargestellt.

Die Unterposition "Übrige Rückstellungen" kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position "Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken" in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position "Zins- und Diskontertrag" als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position "Zinsaufwand" als Reduktion verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position "Passive Rechnungsabgrenzungen" ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung "Vorsorge FinTec" ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die "Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG", welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position "Personalaufwand" verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position "Sonstige Aktiven" bilanziert.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Keine

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2023 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen. Für selbst bewohnte Objekte und Renditeliegenschaften erfolgt sie intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch den Kreditausschuss des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen, sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die Risikokontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüf- und Risikoausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetz-

gebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden ("opting-up"). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen "Forderungen gegenüber Kunden" und "Hypothekarforderungen" sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten, sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position "Brutto-Erfolg Zinsengeschäft" übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die Bank EEK bankinterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Bekehrungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Bekehrungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Bekehrungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der regelmässig stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

5 Informationen zur Bilanz

5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen aus Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1'000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		3'477	20'181	7'084	30'742
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		1'325'469		400	1'325'869
- Büro- und Geschäftshäuser		24'600			24'600
- Gewerbe und Industrie		135'930			135'930
- Übrige		23'283			23'283
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1'512'759	20'181	7'484	1'540'424
	Vorjahr	1'463'867	23'248	4'494	1'491'609
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1'511'736	20'153	7'248	1'539'137
	Vorjahr	1'461'737	23'214	5'683	1'490'634
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		800		371	1'171
Unwiderrufliche Zusagen		92'742	2'800	8'349	103'891
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2'791	2'791
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	93'542	2'800	11'511	107'853
	Vorjahr	59'941	265	8'905	69'111

5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1'000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	1'977	1'577	400	400
	Vorjahr	0	0	0	0

5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	1'670	1'872
Beteiligungstitel	1'670	1'872
Total Aktiven	1'670	1'872
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'670	1'872
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	48	44	2'763
- Terminkontrakte		0	0	0	48	44	2'763
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	0	0	0	48	44	2'763
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		48	44	
	Vorjahr	0	0	0	24	23	2'136
	davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		24	23	
		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	48			44		
	Vorjahr	24			23		
Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0		0		48	

5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1'000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	49'279	55'014	48'112	52'700
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	49'279	55'014	48'112	52'700
Beteiligungstitel	15'706	15'481	17'846	17'219
Edelmetalle	1'855	32	1'971	143
Total	66'840	70'527	67'929	70'062
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	43'729	44'045		

Aufgliederung der Gegen- parteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durch- schnittliche gute Anlage	Hoch- spekulative Anlage	Zahlungs- verzug/ Zahlungs- ausfall	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwert	Berichtsjahr	47'279	0	0	0	0	2'000

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1'000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	0	1	0	0
Indirekte Steuern	325	294	1'016	235
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Übrige Aktiven und Passiven	17	3	142	204
Total	342	298	1'376	657

5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000

	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Effektive Verpflichtungen		
Sicherstellung der Einzahlungsverpflichtung zu Gunsten der esisuisse	4'160	0
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	404'420	275'400
Finanzanlagen	1'002	0

5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	116	189
Total	116	189

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung "Vorsorge FinTec" mit Sitz in Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement "Vorsorge FinTec", dem Reglement für das Vorsorgewerk "Bank EEK" sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Sammelstiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der "Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG" sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk "Bank EEK", die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und eine jährliche Sparbeitragszahlung für Kadermitarbeitende ab dem 40. Altersjahr. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1'000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	2	0	2	2	0	0

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in CHF 1'000

	Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	36'674	0	0	0	638	638	591
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	-49	0	0	0	87	87	75

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2022 109.9%, bei einem technischen Zinssatz von 1.5% (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2021 125.0%, bei einem technischen Zinssatz von 1.5%. Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30.09.2023 auf ca. 112.2%, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5%. Der definitive Deckungsgrad per 31.12.2023 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2023 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1'000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	74	0	0	0	0	2	-23	53
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfall- risiken	74	0	0	0	0	2	-23	53
Übrige Rückstellungen	45'594	0	0	0	0	6'222	0	51'816
Total Rückstellungen	45'668	0	0	0	0	6'224	-23	51'869
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	109'000	0	0	0	0	1'000	0	110'000

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	974	-13	0	0	-4	330	0	1'287
- davon Wert- berichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	17	-13	0	0	-4	400	0	400
- davon Wert- berichtigungen für inhärente Risiken	957	0	0	0	0	-70	0	887

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1'000

	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	17'000	170'000	17'000	17'000	170'000	17'000
- davon liberiert	17'000	170'000	17'000	17'000	170'000	17'000
Total Gesellschaftskapital	17'000	170'000	17'000	17'000	170'000	17'000

5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1'000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	84'063	83'574
Gruppengesellschaften	44'200	44'300	1'579	637
Organgeschäfte	32'711	37'540	6'678	6'646

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1'000

		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligungen	17'000	100	17'000	100

6 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	0	29
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwandes)	0	251

6.2 Aufgliederung des Personalaufwandes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5'368	5'241
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1'129	1'070
Übriger Personalaufwand	249	282
Total Personalaufwand	6'746	6'593

6.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	319	307
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1'547	1'463
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	114	127
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	113	124
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	113	124
- davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2'123	2'070
Total Sachaufwand	4'216	4'091

6.4 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2'194	1'467
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	2'194	1'467
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	34%	26%

7 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

7.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1'000

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
Hartes Kernkapital (CET1)	170'374				166'705
Kernkapital (T1)	170'374				166'705
Gesamtkapital Total	170'374				166'705
Mindesteigenmittel (CHF)	155'502				156'171
Vereinfachte Leverage Ratio (in %)					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1'943'774				1'926'150
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte)	8.8%				8.7%
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	237'622	257'313	263'685	279'518	304'299
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	126'715	121'989	138'259	162'444	172'164
Liquiditätsquote, LCR (in %)	187.5%	210.9%	190.7%	172.1%	176.8%

Die Bank EEK nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Bank EEK AG
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank EEK AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 34 - 54) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von

EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roger Pahud
Zugelassener
Revisionsexperte

Bern, 23. Februar 2024

EEK Immobilien

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	1'579	637
Forderungen gegenüber Dritten	846	781
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	1
Anlagevermögen		
Sachanlagen	70'143	70'741
Total Aktiven	72'569	72'160

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	827	841
Passive Rechnungsabgrenzungen	98	45
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16'000	16'000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	44'200	44'300
Eigenkapital		
Aktienkapital	1'000	1'000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	9'235	8'945
Gewinnvortrag	9	10
Jahresgewinn	700	519
Total Passiven	72'569	72'160

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	4'736	4'418
Unterhalt und Reparaturen	-523	-458
Betriebsaufwand	-525	-463
Netto-Erlös Liegenschaftenerfolg	3'688	3'497
Finanzertrag		
Zinsertrag	0	0
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-1'510	-1'489
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-118	-87
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Abschreibungen	-1'176	-1'273
Direkte Steuern	-184	-129
Jahresgewinn	700	519
Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	700	519
Gewinnvortrag	9	10
Bilanzgewinn	709	529
Dividende 23 %	230	230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	470	290
Gewinnvortrag	9	9

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

EEK Immobilien AG, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1'000	Berichtsjahr	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
Immobilie Sachanlagen	46'441	44'200

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der EEK Immobilien AG
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 58 - 60) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roger Pahud
Zugelassener
Revisionsexperte

Bern, 23. Februar 2024

EEK Beteiligungen

1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	63	174
Forderungen gegenüber Dritten	0	77
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	100'000	99'400
Aktive Rechnungsabgrenzungen	220	0
Anlagevermögen		
Beteiligungen	18'500	18'500
Total Aktiven	118'783	118'151

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	40	37
Eigenkapital		
Freiwillige Gewinnreserve	118'113	116'133
Gewinnvortrag	1	4
Jahresgewinn	629	1'977
Total Passiven	118'783	118'151

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in CHF 1'000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Finanzertrag		
Beteiligungsertrag	230	1'590
Zinsertrag	620	620
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-114	-110
Abschreibungen	0	0
Direkte Steuern	-107	-123
Jahresgewinn	629	1'977

Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	629	1'977
Gewinnvortrag	1	4
Bilanzgewinn	630	1'981
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	620	1'980
Gewinnvortrag	10	1

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1'000

Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.2023	Kapital	Quote
Bank EEK AG, Bern	17'000	100%
EEK Immobilien AG, Bern	1'000	100%

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
der Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 63 - 64) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von

EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roger Pahud
Zugelassener
Revisionsexperte

Bern, 23. Februar 2024

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern
031 310 52 52, info@EEK.ch, www.EEK.ch

